

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Sportausschuss	07.11.2013

Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten)

Die Verwaltung hat mit ihrer Mitteilung über „Steigende Geburten-, Kinder und Schülerzahlen in Köln“ (Vorlagen-Nr. 1158/2013) darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Köln vor gewaltigen Herausforderungen steht, wodurch sich erhebliche Mehrbedarfe im Bildungsbereich, hier besonders in der Kindertagesbetreuung und im schulischen Bereich ergeben.

Wie aus der dargestellten Geburtenentwicklung und den vorliegenden amtlichen Bevölkerungsprognosen zu entnehmen ist, ist in Köln, entgegen dem landesweiten Trend, mit einem weiteren Wachstum der Schülerzahlen zu rechnen. Neben der steigenden Geburtenentwicklung und den Bevölkerungsprognosen sind bei Schulbaumaßnahmen ergänzend zu den bislang klassischen Unterrichtsbereichen familienpolitische Belange wie die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ganzttag aber auch Anforderungen an die Thematik der Inklusion unabdingbar zu berücksichtigen. Die hierdurch entstehenden Anforderungen für den Schulträger Stadt Köln sind in der Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 (Vorlagen-Nr. 1500/2012) berücksichtigt und ausführlich dargestellt.

Die Umsetzung der dort angeführten Schulbaumaßnahmen, zu der die Stadt Köln nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 79) gesetzlich verpflichtet ist, stellt eine erhebliche, insbesondere finanzielle Herausforderung dar. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen in einem finanziell vertretbaren Rahmen erfolgen muss. Insofern sind die beabsichtigten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. zur Streckung der Investitionssummen unabdingbar und stringent umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung bei Schulneu-, Erweiterungs- und Sportbauten hat die Schulverwaltung sowohl dem Finanzausschuss als auch dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in deren Sitzungen am 18.03.2013 und 15.04.2013 (Vorlagen-Nr. 968/2013 und 1056/2013) erste Betrachtungen zur Priorisierung von Schulbauten dargestellt und weitergehende Kriterien zur Priorisierung angekündigt. Hiervon differenziert hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Abstimmung mit der Schulverwaltung Prioritäten von Generalinstandsetzungen von Schulgebäuden erarbeitet, welche sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung befinden.

Die Schulverwaltung hat sowohl für Schulneu-, Erweiterungs- und Sportbauten bei denen bereits ein Planungsbeschluss des Rates vorliegt, als auch für solche bei denen ein Planungsbeschluss noch einzuholen ist, folgende **Kriterien zur Priorisierung** dieser Maßnahmen erarbeitet:

- Absolut höchste Priorität hat die Fortsetzung der Schulbaumaßnahmen im Zusammenhang

mit dem **gebundenen Ganzttag der Sekundarstufe I** (Auflistung aller ab 01.08.2009 genehmigten gebundenen Ganzttagsschulen der Sekundarstufe I ist der Anlage beigefügt).

- Hierauf folgen, um die Bedarfe durch die beschriebenen Schülerzuwächse zu befrieden, Baumaßnahmen, die der Schaffung von **zusätzlichen Schülerplätzen** dienen.
- Baumaßnahmen, die aufgrund **maroder Bausubstanz** nach durchgeführter Wirtschaftlichkeitsberechnung nur den **Abriss** und anschließenden **Neubau** erfordern (Ersatzbauten mit ergänzenden Raumbedarfen).
- Bauliche Maßnahmen, die der **Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichtes** dienen (z.B. fehlende, unzureichende oder nicht nutzbare Fachräume).
- Baumaßnahmen, denen bereits ein Planungsbeschluss des Rates zugrunde liegt und deren **Aufschub zu einem wirtschaftlichen Schaden** führen (z.B. bereits entstandene Planungskosten oder die eines durchgeführten Architektenwettbewerbes).

Zur Reduzierung der Investitionskosten von Schulneu-, Erweiterungs- und Sportbauten gelten nachfolgend angeführte weitergehende Maßnahmen:

- **Flächenreduzierungen** in verschiedenen Bereichen (z.B. Verkehrs-, Lager- und/oder Technikflächen oder durch flexible Mehrzweck-/fachnutzungen).
- Verringerung der **Klassenraumgrößen** in der Sekundarstufe II von 64 m² auf mehrheitlich 56 + 48 m². Angestrebt wird zunehmend eine Cluster-Bauweise (s. Bildungslandschaft Altstadt-Nord, Inklusive Universitätsschule oder Förderschule Thymianweg).
- Reduzierung der Anzahl der **Differenzierungsräume** von bisher 1 Differenzierungsraum (36 m²) je 2 Klassen auf 1 Differenzierungsraum je 3 Klassen.
- **Flächenreduzierungen von Mensa und PZ** durch Optimierung der Funktionalität (z.B. Unmittelbar angrenzende Verortung von Mensa und PZ und Trennung durch flexible Wände.).
- Verlangsamung des **Ganztagsausbaus**. Zunächst soll die Realisierung bereits beschlossener und beauftragter Baumaßnahmen erfolgen. Ein weiterer Ganztagsausbau erfolgt nur dort, wo keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind.
- Reduzierung der Betreuungsräume für den **Ganzttag im Sekundarbereich I** (nicht Primarbereich) von 1 Aufenthalts- und Betreuungsraum je Zug auf 1 Raum je 2 Züge und vermehrte Inanspruchnahme von Klassen- und Mehrzweckräumen; Mehrfachnutzung der Aula (nach individueller Abstimmung mit Träger und SL).
- Die Er-/Einrichtung von **Pflegebädern** soll nur in wenigen „Schwerpunktschulen“ vorgenommen werden. Verzicht auf Malheurduschen bei Vorhalten einer warmen Waschgelegenheit.
- Die Errichtung von geschlechtergetrennten **Behinderten-WC** erfolgt nicht in jedem Geschoss sondern nur an zentraler Stelle im Schulgebäude (z.B. Eingangsbereich). Auf jeder Geschossebene wird ein Unisex-Behinderten-WC vorgesehen.
- Zeitliche Streckung von **Erweiterungsbaumaßnahmen** wenn Raumbedarf anderweitig gedeckt ist (Fertigbauten oder externe Anmietungen; dies gilt nicht für Maßnahmen des gebundenen Ganzttag der Sekundarstufe I ;s. Kriterien zur Priorisierung).
- Beschränkung von Außenflächengestaltungen im Rahmen von Neubaumaßnahmen mit **Spielgeräten** nur auf den Primarbereich und Reduzierung derselben im Sekundarbereich

(dort z.B. Tischtennisplatten, Basketballkörbe oder Kleinspielfelder ohne kostspieligen Kunststoffbelag).

- Keine **Außensportanlagen** (Sportplatz, Laufbahn, Sprunggrube, Kugelstoßanlage) wenn in zumutbarer Entfernung Sportanlagen (z.B. Bezirkssportanlagen) vorhanden sind.
- Bei geplanten **Dreifeldsporthallen** wird in Abstimmung mit der Sportverwaltung nur dort eine Tribüne mit vorgesehen, wo in zumutbarer Entfernung keine Halle mit Tribüne vorhanden ist.
- Kein Neubau von **Lehrschwimmbädern**.
- **Installation von zeitgemäßer Datentechnik** (u.U. Verzicht auf Verkabelung bei Vorhaltung von Grunddatenschacht).
- Beschränkung der Versorgung mit Smart-Boards, Bevorzugung von Tablet-PCs.
- Keine ganzheitliche Betrachtung bei Generalinstandsetzungen in Bezug auf die Schulbauleitlinien der Stadt Köln aus September 2009. Wenn Raumreserven bestehen, sollten diese optimiert werden.

Untersucht werden darüber hinaus Einsparmöglichkeiten bei nachfolgend angeführten kostenrelevanten Standards. Aufgrund der Komplexität der hier genannten Themenbereiche sind teilweise noch umfassende Prüfungen vorzunehmen deren Ergebnisse nach Abstimmung zwischen den beteiligten Dienststellen in einer der nächsten Sitzungen den politischen Gremien vorgestellt werden. Neben diesen Ergebnissen wird die Verwaltung den gewünschten Vergleich der Schulbauleitlinien der Stadt Köln aus September 2009 mit den Regelungen anderer großer deutscher Städte Deutschlands darstellen.

- Wahl des wirtschaftlichsten **energetischen Standards**.
- Reduzierung der **Baustandards**. Hier gilt es in separaten Arbeitsgruppen detaillierte Vorschläge zu erarbeiten.
- **Reduzierung weiterer Standards** aus Versicherungsforderungen, aus denkmalpflegerischen Belangen, Forderungen der Gesundheitsverwaltung, Unteren Landschaftsbehörde, Bauaufsichtsamt, Feuerwehr, der Unfallkasse NRW und sonstiger am Schulbau beteiligter Dienststellen soweit unter den jeweiligen fachlichen Aspekten vertretbar.

Sollten über die in den o.g. Ausführungen genannten kostensenkenden Maßnahmen hinaus, weitere Möglichkeiten zur Minimierung der Investitionen möglich sein, werden auch diese wahrgenommen. Einheitlicher Tenor der Abstimmung zwischen den Beteiligten in der Verwaltung war abschließend, dass grundsätzlich für jede Schulbaumaßnahme eine **individuelle Abstimmung und Planung** vorzunehmen ist, um mögliche Einsparpotentiale schulverträglich zu nutzen. Die Abstimmungsergebnisse werden anschließend in der jeweiligen Schulkonferenz beraten und insgesamt als beabsichtigte Baumaßnahme im Rahmen der Mitwirkung beschlossen.

Die **finanziellen Auswirkungen/Effekte** der Priorisierungen und der vorgesehenen kostensenkenden Maßnahmen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht darstellen. Hierzu sind weitere verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich. Sobald eine relativ sichere Datenlage vorliegt, wird diese unverzüglich und ausführlich dargestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt hierzu neben v.g. Abstimmungen zunächst die zwischen der Gebäudewirtschaft und der Schulverwaltung abgestimmte Gesamtübersicht aller geplanten Schulbaumaßnahmen unter Berücksichtigung bereits erkennbarer Reduzierungen der Investitionssummen und kos-

tensenkender Maßnahmen resultierenden finanziellen Effekte zu aktualisieren. Die aktualisierte Gesamtübersicht soll anschließend im Rahmen des verwaltungsinternen Investitions- und Controllingverfahrens (IVC) in der Ämterkonferenz (Mitglieder = Kämmerei, Büro des Oberbürgermeisters, Rechnungsprüfungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und die Schulverwaltung) und dem Stadtvorstand zur Bedarfsprüfung vorgestellt werden. Neben dem IVC-Verfahren befindet sich ein Mietcontrolling mit regelmäßigem zeitnahe Berichtswesen hinsichtlich der Entwicklung des Mietbudgets im Aufbau.

In der vorliegenden Mitteilung werden die qualitativ-inhaltlichen Kriterien einer Priorisierung von Schulbaumaßnahmen dargestellt. Die Verwaltung sieht zusätzlich vor, zeitnah den Stadtvorstand und den Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit einer aktualisierten quantitativen Bedarfsplanung zu befassen. Diese soll auf der „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ (Vorlagen-Nr. 1500/2012) aufbauen und mit Blick auf die Schülerzahlenerwartungen in der Zukunft die bestehenden und zukünftigen Mehrbedarfe in teilräumlicher Gliederung ausweisen. Auf dieser Basis kann die Diskussion einer möglichen Priorisierung von Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen erfolgen. Die Verwaltung unterstreicht an dieser Stelle, dass die schon in der jüngeren Vergangenheit als erforderlich erörterten Schulbaumaßnahmen zur Schaffung weiterer Raumkapazitäten nicht etwa als „nice to have“, sondern sämtlich als pure Notwendigkeit vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen anzusehen sind. Eine Priorisierung ergibt sich daher vor allem nach der zeitlichen Perspektive, zu der die erforderlichen Maßnahmen in ihrer baulichen Ausführung realistisch umgesetzt werden können.

Gez. Dr. Klein